

**Satzung  
über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes  
durch die Stadt Weißenberg**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 26 der SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg am 22.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Verleihung des Ehrenbürgerrechtes**

- (1) Die Stadt Weißenberg kann Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Verliehen wird das Ehrenbürgerrecht an Personen, die sich in besonderer Weise um Mitmenschen, um das Gemeinwohl, um unsere Stadt und ihr Ansehen verdient gemacht haben.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht kann nur lebenden Personen verliehen werden.

**§ 2**

**Verfahren**

Der Vorschlag zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes kann eingereicht werden von:

- Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Weißenberg und
- Institutionen oder Vereinen der Stadt Weißenberg.

Er ist an den Bürgermeister zu richten und muss nachprüfbare Daten enthalten und muss hinreichend begründet sein.

**§ 3**

**Verleihung**

- (1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes entscheidet der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederzahl des Stadtrates in öffentlicher Sitzung.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht wird in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder in einer anderen geeigneten öffentlichen Veranstaltung der Stadt Weißenberg verliehen. Dem Ehrenbürger wird hierüber eine Ehrenbürgerurkunde ausgehändigt.
- (3) Der Ehrenbürger trägt sich in das "Goldene Buch" der Stadt Weißenberg ein.

**§ 4**

**Aberkennung der Ehrenbürgerschaft**

Das Ehrenbürgerrecht kann wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person durch den Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederzahl des Stadtrates in öffentlicher Sitzung aberkannt werden.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenberg, den 11.03.2016

Jürgen Artl  
Bürgermeister

Siegel